

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01 187 Gebühren und tarifliche Entgelte. — — — —
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.

119 01 187 Vermischte Einnahmen. 1 500 000 1 500 000 — 709

121 00 183 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 00 193 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. — — — 5
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.

282 00 193 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.

282 10 193 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	22
Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.			1 500 000	1 500 000	—	736

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	29 400	+1 600	20
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	610 000	-210 000	354
526 01 193	Sachverständige.	1 300	1 300	—	1
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 300	1 300	—	158
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	150 000	-30 000	103
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	43
539 30 193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	9
539 40 193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	60 000	120 000	-60 000	48
546 01 193	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 875 000	2 000 000	-125 000	2 023
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	116

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben. Weniger aufgrund des geänderten Konzepts der Preisverleihung.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2013 stattfinden.

Zu Titel 539 40:

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden. Weniger aufgrund des geänderten Konzepts der Preisverleihung.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	789 300	701 000	+88 300	694
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 500 000	10 000 000	+500 000	10 666

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund Verlagerung von 76.000 EUR Projektmitteln aus TG 98 in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros, der Erhöhung der institutionellen Förderung zur Entwicklung und Durchführung einer kulturpolitischen Berichterstattung für NRW sowie aufgrund Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 685 20:

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.101.000	5.051.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.325.000	7.855.400
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	13.426.000	12.907.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.926.000	2.137.000
2. Zuwendungen Dritter	-	770.000
3. Zuwendungen des Landes	10.500.000	10.000.000
Zusammen	13.426.000	12.907.000
Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.		
	2013	2012
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 938 900	2 800 000	+138 900	3 200
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	204 500	+10 500	225
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	284 500	284 500	—	277

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.983.900	1.945.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	385.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.225.900	4.087.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.938.900	2.800.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.225.900	4.087.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	217.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	441.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	284.500
Zusammen	441.000	441.000
	2013	2012
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 200 000	2 200 000	—	2 087
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 800 000	3 100 000	+700 000	3 087
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	7 000	7 000	—	7
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln.	35 000	—	+35 000	—
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH.	—	—	—	458

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 685 57:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung). Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung. Verlagerung i.H.v. 35.000 EUR aus TG 98.

Das MFKJKS und das MIWF fördern den FMT jeweils mit 35.000 EUR.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	650
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.130.000	1.130.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	744.500	744.500
3. Ausgaben für Investitionen	140.000	140.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.014.500	2.014.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.235.000	1.235.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	129.500	129.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
Zusammen	2.014.500	2.014.500

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	14	14
Zusammen	14	14

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.140.000	1.870.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.048.500	3.258.000
3. Sach- und Projektkosten	1.804.500	2.107.000
4. Ausgaben für Investitionen	50.000	60.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.043.000	7.295.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	918.000	1.450.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.525.000	4.445.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	200.000	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
Zusammen	7.043.000	7.295.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	250 000	250 000	—	250
698 20	187	Vermögensübertragung an die Annette von Droste Hüls-hoff-Stiftung.	—	—	—	4 000
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	154 000	154 000	—	—
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	—	—	5 269
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	—	800 000	-800 000	800

Erläuterungen

Zu Titel 698 10:

Das Land beteiligt sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. EUR. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titel 698 20:

Der Titel dient zur haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	80
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	8 652 000	6 241 300	+2 410 700	5 180
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	1 873 500 EUR
Zusammen.	<u>8 652 000 EUR</u>

Mehr aufgrund Verlagerung des Anteils Orchester aus TG 62 aufgrund der Ergebnisse der Theater- und Orchesterkonferenz 2011 sowie aufgrund der Zusammenfassung der Modellprojekte musikalischer Grundbildung unter Ziffer 4 (bisher auch Titel 685 60).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	21 627 500	22 805 900	-1 178 400	20 413

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse).	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	502 500 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	646 500 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	527 500 EUR
7. NRW singt.	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument".	8 866 500 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung).	200 500 EUR
Zusammen.	21 627 500 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von 9.000 EUR (Dirigentinnenstipendium) aus TG 98, der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen sowie der Zusammenfassung der Modellprojekte der musikalischen Grundbildung unter Ziffer 4 bei 633 60.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.045.334	5.045.334
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	639.000	639.000
3. Zinsen	1.500	1.500
Zusammen	5.685.834	5.685.834
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.172.700	1.172.700
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.781.401	1.781.401
4. Spenden	—	—
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	2.285.000	2.285.000
Zusammen	5.685.834	5.685.834

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	555.500	523.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	112.700
3. Betriebsaufwand	625.000	634.600
4. Kosten für Bildungsarbeit	163.800	108.300
Zusammen	1.458.800	1.379.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	758.300	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	36.500	17.500
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	62.700
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	646.500	637.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	17.500	17.500
Zusammen	1.458.800	1.379.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	310.000	275.788
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	234.400	314.212
3. Projektausgaben	1.790.330	1.500.000
4. Ausgaben für Investitionen	44.000	–
Zusammen	2.378.730	2.090.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.823.730	1.538.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	555.000	552.000
Zusammen	2.378.730	2.090.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.155.200	4.155.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	365.400	365.400
3. Besondere Finanzierungsausgaben	8.000	8.000
Zusammen	4.528.600	4.528.600
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	843.100	843.100
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	18.000	18.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	342.000	342.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.500
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	30.000	30.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.491.000	2.491.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
Zusammen	4.528.600	4.528.600

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.668.716	8.605.416
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	731.500	696.500
3. Schuldendienst	8.000	13.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	9.478.216	9.384.916
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	840.000	825.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	148.700
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.369.000	2.285.000
Zusammen	9.478.216	9.384.916

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	425.100	400.350
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	107.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.847.480	1.462.975
4. Sonderprojekte	41.000	211.950
Zusammen	2.406.580	2.182.275
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	23.100
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	27.600	167.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	502.500	487.100
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	–
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	992.975
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	20.000
Zusammen	2.406.580	2.182.275

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.491.000	1.392.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	558.500	586.300
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.049.500	1.978.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	723.000	662.000
2. Zuwendungen des Bundes	525.000	510.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.500	527.300
7. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	5.000
Zusammen	2.049.500	1.978.300

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	553.000	558.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	175.000	464.500
3. Projektmittel an Musikschulen	7.808.500	7.119.500
4. KinderOrchesterRuhr	–	100.000
5. Projektmittel zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	335.000	–
Zusammen	8.871.500	8.242.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	4.500
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	–
3. Zukunftsstiftung Bildung	–	–
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	–	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	8.866.500	8.137.500
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr (ab 2012 im institutionellen Zuschuss enthalten)	–	100.000
Zusammen	8.871.500	8.242.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	3 066 500	-233 700	2 557
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			33 112 300	32 113 700	+998 600	28 229
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	15
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	445 000	445 000	—	396
681 61	193	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	11
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	300 000	300 000	—	335
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	669
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	14
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 505 000	—	1 445

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	260 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	155 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	75 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	<u>680 000 EUR</u>

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62 Theaterförderung					
547 62 181		Sonstige sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	6
633 62 181		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	20 221 900	21 559 000	-1 337 100	15 448
681 62 181		Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62 181		Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 838

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	13 764 900 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 368 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	1 943 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Tanztheater.	1 415 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 731 000 EUR
Zusammen.	<u>20 221 900 EUR</u>

Weniger aufgrund der Verlagerung des Anteils Orchester (Beschlüsse Theaterkonferenz) nach TG 60.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 605 800	14 178 000	+427 800	14 272

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.149.325	3.254.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.064.734	1.065.334
3. Ausgaben für Investitionen	75.846	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.289.905	4.319.434
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	802.500	802.789
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	25.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	994.110	997.510
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	36.000	133.000
6. Zuwendungen des Landes	2.432.295	2.361.135
Zusammen	4.289.905	4.319.434

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	76	76
Zusammen	76	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	15.700.090	14.977.932
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.306.010	3.238.836
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	10.000	2.000
Zusammen	19.316.100	18.518.768
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.763.430	3.446.057
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	238.500	155.417
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.043.360	5.922.784
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.900	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.816.910	8.540.610
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	19.316.100	18.518.768

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	278	275
Zusammen	278	275

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.121.812	1.090.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	339.486	337.290
3. Ausgaben für Investitionen	2.600	3.600
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.500
Zusammen	1.464.898	1.432.590
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	410.636	416.990
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	4.500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	336.107	322.525
6. Zuwendungen des Landes	713.655	692.575
Zusammen	1.464.898	1.432.590

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	24	24
Zusammen	24	24

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.470.000	3.375.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.475.000	2.518.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.945.000	5.893.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	831.000	828.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.472.000	2.483.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.642.000	2.582.000
Zusammen	5.945.000	5.893.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	79	79
Zusammen	79	79

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	8 179

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	642.780	617.390
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298.220	74.000
b) Veranstaltungsaufwand	–	1.046.480
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	7.200
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.946.000	1.745.070
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.600	404.700
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	110.540	102.270
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	426.400	345.700
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480.975	422.400
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.485	–
6. Zuwendungen des Landes	470.000	470.000
Zusammen	1.946.000	1.745.070

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	17	18
Zusammen	17	18

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	653.150	650.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	330.500	330.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.038.500	1.038.500
Zusammen	2.022.150	2.019.650
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	146.800	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	48.500	48.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	695.600	693.100
6. Zuwendungen des Landes	450.000	450.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	400.000	400.000
Zusammen	2.022.150	2.019.650

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	12	12
Auszubildende	3	3
Zusammen	15	15

Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.705.850	1.672.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	750.000	747.600
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.480.850	2.445.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.543.850	1.508.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	675.000	675.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.480.850	2.445.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.869.050	2.775.801
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.717.970	1.737.908
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.607.020	4.533.709
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	813.232	766.468
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	957.900	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.550.888	2.524.341
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
Zusammen	4.607.020	4.533.709

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	64	63
Zusammen	64	63

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	11 775 100	11 655 100	+120 000	11 869
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen -. Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	—	3 958 500	-3 958 500	2 435
Summe Titelgruppe 62.		54 142 800	58 890 600	-4 747 800	55 046

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 in Höhe von 6.371.352 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 von 11.584.276 EUR) und für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in Höhe von 5.403.290 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 - prognostizierten 12.007.312 EUR).

Übersicht über den genehmigten Wirtschaftsplan 2012/2013 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2013/2014 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2013/2014 EUR	2012/2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.997.872	21.151.799
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.254.756	5.254.756
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.896	176.896
Zusammen	27.429.524	26.583.451
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	216.050	216.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.007.312	11.584.276
4. Zuwendungen des Landes	12.007.312	11.584.275
Zusammen	27.429.524	26.583.451

Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Stellenübersicht	2013/ 2014	2012/ 2013
Tarifbeschäftigte	297	294

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	119
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.	2 062 000	2 182 000	-120 000	1 968
	Summe Titelgruppe 63.	2 062 000	2 182 000	-120 000	2 087

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung)

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2013 (EUR)	2012 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.705.000	1.673.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	78.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	110.000	130.000
4. Projektförderung	167.000	301.000
Zusammen	2.062.000	2.182.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	644.900	644.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.100	385.100
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	75.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	985.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2013 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	418.000	387.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	295.000
Zusammen	718.000	682.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	38.000	34.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	648.000
Zusammen	718.000	682.000

Erläuterungen

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 EUR.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	420
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	7 900 000	7 900 000	—	3 130
671 64	193	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	307
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 700 000	8 700 000	—	3 856

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 65				
		Erhalt von Kulturgütern				
		Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
429 65	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	69
547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	1 052
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 500 000	2 640 000	-1 140 000	144
683 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	10 000	10 000	—	759
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	52
687 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	100 000	100 000	—	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	300 000	300 000	—	—
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 100 000	3 240 000	-1 140 000	2 076
		Titelgruppe 66				
		Interkulturelle Kulturarbeit				
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	94
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	600 000	480 000	+120 000	334
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	720 000	600 000	+120 000	428

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 633 65:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	292
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 721 000	5 721 000	-3 000 000	378
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	417
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	195
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 859 500	4 570 000	-1 710 500	1 493
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	6 010 500	10 721 000	-4 710 500	2 776
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.	1 620 000	1 500 000	+120 000	1 499
		Summe Titelgruppe 68.	1 620 000	1 500 000	+120 000	1 499

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	763.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
6. Zentrale Ausgaben	108.500	–
Zusammen	1.758.400	1.918.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	–
Zusammen	1.733.400	1.918.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	55
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	955
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	125
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	1 181
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	500 000	700 000	-200 000	863
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			2 220 000	2 420 000	-200 000	3 269
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	15
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	137 700	137 900	-200	133
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	34
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	244 000	240 700	+3 300	282
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	77
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			553 200	550 100	+3 100	543

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 518 71:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen (qm)	Jahresmiete 2013 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	244.000
Zusammen		2.710	244.000

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300	10 341 500	-788 200	10 448
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			9 553 300	10 341 500	-788 200	10 448
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	133
799 73	193	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken.	280 000	375 000	-95 000	300
Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73.			400 000	495 000	-95 000	433

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 74					
	Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur					
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	1 000 000	-200 000	160
637 74	193	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	950 000	—	+950 000	—
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	50
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	830 000	1 250 000	-420 000	650
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	2 580 000	2 250 000	+330 000	860

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützen, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel sollen außerdem dazu eingesetzt werden, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden u.a. der weitere Ausbau und Betrieb des Labkultur (www.labkultur.tv) als international vernetzte Internet-Plattform für die Kreativwirtschaft und für das Thema "Wandel durch Kultur", außerdem in Kooperation mit dem Forum d'Avignon das geplante Forum d'Avignon RUHR. Mit den Mitteln soll außerdem die Vorbereitung und Umsetzung des Ausstellungsprojektes Emscherkunst, das im Sommer 2013 stattfinden soll, unterstützt werden sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren, wobei die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für Quartiersentwicklung im Vordergrund steht.

Mehr aufgrund der Durchführung des Projektes Emscherkunst.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Digitale Archivierung					
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	29
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	1 000 000	1 100 000	-100 000	186
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	216
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 000 000	1 100 000	-100 000	430

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) sowie zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Das DA NRW soll eine technische und organisatorische Infrastruktur für die Landzeitarchivierung des digitalen Kulturgutes bereitstellen. Soweit die Materialien keinen Schutzrechten unterliegen, sollen diese in einem Portal auch präsentiert werden. Die DDB präsentiert das in deutschen Kultureinrichtungen befindliche kulturelle Erbe aus Archiven, Museen, Bibliotheken, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	—
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			2 400 000	2 400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, sollen die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 1,0 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	3.100.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	200.000
Zusammen	4.800.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung literarischer Zwecke					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 80 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	16
681 80 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	69
685 80 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	956 000	945 000	+11 000	848
883 80 193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	25
893 80 193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	1 036 000	1 025 000	+11 000	957

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	454 100 EUR
5. Stipendien.	10 700 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	190 400 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	187 000 EUR
Zusammen.	956 000 EUR

Mehr aufgrund Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 019	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	—
531 90 193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	800 000	800 000	—	619
541 90 193	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 207
633 90 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 393 000	1 448 000	-55 000	704
681 90 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	78
685 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	842 700	897 100	-54 400	1 241
686 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 90 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	4 035 700	4 145 100	-109 400	3 848

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	—
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	3 700 000	7 282 000	-3 582 000	4 222
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			3 700 000	7 282 000	-3 582 000	4 222
		Titelgruppe 97				
		Regionale Kulturförderung				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.				
547 97	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9
633 97	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 291
682 97	193	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 27 990 000 EUR.	9 230 000	9 230 000	—	11 834
685 97	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 915 300	4 850 000	+65 300	2 257
698 97	193	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.			14 145 300	14 080 000	+65 300	15 391

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Weniger zur Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.160.000	3.045.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.366.800	2.400.000
3. Investitionen	65.000	150.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	30.000	30.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtiennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.843.412	11.800.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	19.065.212	20.025.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.766.500	2.802.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	295.000	1.220.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.712	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	9.230.000	9.230.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	19.065.212	20.025.000

Die Kultur Ruhr GmbH hat ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" - entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010- übernommen. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. € und vom RVR 1,0 Mio. €, insgesamt 3,1 Mio. €, von denen rd. 0,5 Mio.€ für Personal- und Sachkosten, 0,4 Mio. € für ein "Spezial-Interest-Marketing" und 2,2 Mio.€ für Projekte vorgesehen sind.

Zu Titel 685 97:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 98						
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen						
547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	120 000	-120 000	118
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	120 000	-120 000	118
Gesamtausgaben Kapitel 07 050.			182 584 800	196 349 300	-13 764 500	178 991
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.			94 840 000	68 040 000	+26 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die bisher hier veranschlagten Mittel werden aus verwaltungsökonomischen Gründen verlagert:

76.000 EUR werden bei Titel 685 10 (Frauenkulturbüro) mitveranschlagt,

35.000 EUR werden bei Titel 685 57 (FrauenMediaTurm) veranschlagt,

9.000 EUR werden in die TG 60 (Dirigentinnenstipendium) verlagert.